



# **Schutzkonzept UBS Kids Cup Wühre Appenzell**

Datum: 8. Mai 2021

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem «Schutzkonzept UBS Kids Cup Wettkämpfe» von Weltklasse Zürich vom 25.2.2021 und ist von jedem UBS Kids Cup Team Veranstalter individuell und wo nötig und sinnvoll zu ergänzen.

Veranstaltung: UBS Kids Cup, De Flingscht Innerrhoder

Organisator: Turnverein Appenzell

Anlagebetreiber: Schulgemeinde Appenzell

Corona-Beauftragter der Veranstaltung ist:

Toni Heim

Tel. +41 79 438 12 06

E-Mail [toni.heim@bluewin.ch](mailto:toni.heim@bluewin.ch)

## Übergeordnete Grundsätze

### 1. Maximale Anzahl Personen auf der Anlage

Auf dem gesamten Wettkampfgelände dürfen sich an einer UBS Kids Cup Veranstaltung maximal 50 Personen (Wettkämpfer ausgenommen) gleichzeitig aufhalten.

### 2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an UBS Kids Cup Veranstaltungen teilnehmen und müssen zu Hause bleiben. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Personen mit offensichtlich erkennbaren Symptomen ist der Einlass zu verweigern.

### 3. Hygiene- und Schutzmassnahmen

Auf dem Wettkampfgelände gilt die Maskenpflicht:

- für alle Helfer und Funktionäre
- für Wettkämpfer ab dem 12. Altersjahr

Für die Zuschauer ausserhalb der Umzäunung gilt die Abstandsregel (mind. 1.5m). Kann diese nicht eingehalten werden gilt die Maskenpflicht. Mindestens zwei Desinfektionsmittelpender sind an strategisch sinnvollen Orten aufzustellen (z.B. im Eingangsbereich). Garderoben stehen zur Verfügung. Trotzdem sind alle aufgeführten Personen aufgefordert, bereits umgezogen zum Wettkampf zu erscheinen.

Auf Händeschütteln und Abklatschen wird verzichtet.

Der Organisator ist befugt, eine allgemeine oder teilweise Maskenpflicht zu verfügen.

### 4. Personendaten erfassen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen den Gesundheitsbehörden während 14 Tagen nach Veranstaltungsende unverzüglich ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die Unterschreitung der Distanz von 1.5 Metern während 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) ohne geeigneten Schutz (z.B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske). Um das Contact Tracing im Falle einer Ansteckung zu vereinfachen, erfasst der Veranstalter die Personendaten aller Anwesenden (Athleten, Helfer, Betreuer).

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes

Jeder Veranstalter muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

## **Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb**

### **1. Verantwortung des Organisors**

Der Organisator, am Wettkampf vertreten durch den/die Corona-Beauftragte/n, trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet sowie alle an der Veranstaltung Beteiligten (Helfer, Zuschauer, Funktionäre, etc.) im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen und einzuhalten.

### **2. Bewilligung der Veranstaltung**

Das vorliegende Schutzkonzept dient lediglich als Rahmenvorgabe für die UBS Kids Cup Veranstaltung. Der Veranstalter hat sich in jedem Fall an die in diesem Schutzkonzept enthaltenen Vorgaben zu halten, muss aber allfällige weitergehenden Bestimmungen des jeweiligen Kantons oder der Anlagenbetreiberin berücksichtigen.

### **3. Durch den Organisator zu treffende Massnahmen**

- a. Jeder Veranstalter hat ein Schutzkonzept zu erstellen und muss dieses auf Verlangen den Behörden vorweisen können. Dabei basiert er auf dem vorliegenden «Schutzkonzept UBS Kids Cup» und ergänzt dieses allenfalls mit den für die jeweilige Veranstaltung notwendigen Punkten (Siehe Seite 4).
- b. Zu jedem Wettkampf sind in der Ausschreibung resp. in den Wettkampfinformationen (Weisungen) insbesondere auch die dieses Konzept betreffenden Punkte detailliert auszuführen. Darin ist auch die für das Schutzkonzept verantwortliche Person zu nennen.
- c. Der Organisator stellt sicher, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 50 Personen auf der Wettkampfanlage befinden (Wettkämpfer ausgenommen).
- d. Der Organisator erfasst die Kontaktdaten aller anwesenden Personen (ausgenommen Zuschauer ausserhalb der Umzäunung), damit ein Contact Tracing möglich ist.
- e. Es wird ein Take away angeboten. Auch in diesem Bereich müssen die Schutzabstände eingehalten werden. Es gelten die [COVID-19-Bestimmungen für Restaurationsbetriebe](#)

**Besondere Bestimmungen und Massnahmen für diese Veranstaltung:**

- f. Auf dem Wettkampfgelände ist der Zutritt nur für Athleten, Helfer und einzelne Betreuer gestattet. Es wird eine Eingangskontrolle gemacht.
- g. Für die Helfer und Betreuer gilt Maskenpflicht
- h. Für Athleten ab 12 Jahren gilt die Maskenpflicht
- i. Die Personendaten für alle Helfer und Betreuer werden erfasst. Die Daten für die Athleten werden mit der Anmeldung erfasst.
- j. Für die Zuschauer ausserhalb des umzäunten Geländes gilt Maskenpflicht, wenn der Minimalabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.
- k. Um grossen Menschenansammlungen zu verhindern, sollen die Rangverlesen laufend möglichst nach Abschluss des Wettkampfes der jeweiligen Kategorie durchgeführt werden.
- l. Es werden genügend Plakate mit den Bestimmungen und Schutzmassnahmen aufgehängt.

Ort, Datum: Appenzell, den 18. April 2021

Organisator: Turnverein Appenzell

Unterschrift:

Name: Toni Heim

## **Anhang: Erläuterungen für den Wettkampfbetrieb**

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen dem Veranstalter die Erstellung eines eigenen Schutz-konzeptes erleichtern bzw. sind bei dessen Erstellung zu beachten.

### **1. INFRASTRUKTUR**

#### **a. Garderoben**

Die Garderoben stehen den Athlet\*innen sowie Teambetreuer\*innen und Helfer\*innen zur Verfügung. Trotzdem sind alle aufgeführten Personen aufgefordert, bereits umgezogen zum Wettkampf zu erscheinen.

#### **b. Sportgeräte**

Folgende Geräte sind nach jeder Kategorie zu desinfizieren

- Bälle 200g

### **2. PERSONEN AUF DER ANLAGE**

**a.** Es obliegt dem Veranstalter zu definieren, wie viele Personen insgesamt an der Veranstaltung zugelassen werden. Die Obergrenze ist so zu wählen, dass die kantonalen Bestimmungen eingehalten werden können. Für die Bestimmung der Obergrenze sind insbesondere auch die örtlichen Gegebenheiten (Kapazität, Platzverhältnisse, etc.) miteinzubeziehen.

**b.** Eine Begleitpersonen für jede Kategorie wird vom Veranstalter gestellt. Eine persönliche Begleitpersonen für den/die Athlet/in ist mit der Wettkampfleitung abzuklären.

**c.** Erfassung der Personendaten: Mit der Anmeldung an offenen lokalen Ausscheidungen stehen die benötigten Personendaten der Teilnehmenden zur Verfügung (Name, E-Mail). Die Personendaten der Trainer\*innen und müssen am Eingang erfasst werden. Dies kann entweder mittels des zur Verfügung gestellten Formulars oder mittels einer digitalen Lösung erfolgen. Für die Zuschauer ausserhalb des abgeäuzten Wettkampfgeländes werden keine Personendaten erfasst.

**d.** Die Speaker haben regelmässig alle Anwesenden auf die Einhaltung der geltenden Regeln hinzuweisen. Die COVID-Beauftragten sind für die Durchsetzung dieser Regeln verantwortlich und weisen Athleten, Funktionäre und Zuschauer\*innen wenn nötig darauf hin.

**e.** Die Athleten der einzelnen Kategorien sollen, wenn möglich, unter sich bleiben.

### **3. WETTKAMPFORGANISATION**

Bezüglich des technischen Ablaufes des Wettkampfes gilt das Reglement sowie Organisatorenhandbuch des UBS Kids Cup.

### **Startnummern- und Geschenkausgabe**

Es sollen, wenn möglich, mehrere Ausgabestellen für die Startnummern- und Geschenkausgabe vorgesehen respektive das Ansteh-System und der Zeitplan so optimiert werden, dass Wartezeiten minimiert und Menschenansammlungen vermieden werden können.

### **4. SIEGEREHRUNG**

Die Siegerehrung ist so zu konzipieren, dass genügend Platz für allfällige Zuschauer besteht, so dass Abstand gehalten werden kann. Ist das nicht möglich, gilt bei der Siegerehrung Maskenpflicht. Auf das traditionelle Shakehands wird verzichtet, Faust gegen Faust ist hingegen erlaubt. Die Medaillen werden so bereitgelegt, dass die Kinder sie sich auf dem Weg zum Podest selbständig nehmen und um den Hals legen können.

### **5. KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTS**

Das Schutzkonzept ist auf der UBS Kids Cup Website publiziert.

Der Veranstalter hat zudem dafür zu sorgen, dass alle Teilnehmenden, Besucher\*innen und Mitwirkenden über die geltenden Vorschriften informiert sind. Z.B. durch:

- Infomail an alle Teilnehmenden im Vorfeld der Veranstaltung
- Kommunikation über Vereinskanäle
- Verteilen von Informationsblatt an Eingängen zur Veranstaltung
- Detailliertes Helferbriefing
- Aufhängen von Plakaten mit entsprechenden Informationen (Vorlagen sind auf der UBS Kids Cup Website zum Download verfügbar)

#### **UBS Kids Cup**

c/o Weltklasse Zürich  
Baslerstrasse 30  
8048 Zürich

Tel. +41 44 495 80 84  
Fax +41 44 495 80 99  
info@ubs-kidscup.ch

[ubs-kidscup.ch](http://ubs-kidscup.ch)

Veranstalter



Partner



Medienpartner



Ermöglicht durch

